

Wir machen Schifffahrt möglich.



WSV.de

Wasserstraßen- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

Merkblatt für Sportbootfahrer

Nord-Ostsee-Kanal



Sehr geehrte Sportbootfahrerin, sehr geehrter Sportbootfahrer!

Sie wollen den Nord-Ostsee-Kanal (NOK) im engen Kontakt mit der Berufsschifffahrt möglichst problemlos und sicher befahren. Beachten Sie deshalb die hier aufgeführten besonders wichtigen Punkte.

Auf dem NOK gelten die Bestimmungen der Seeschifffahrtsstraßen-Ordnung mit den dazugehörigen Bekanntmachungen der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, Standort Kiel.

Sportfahrzeuge (nicht gewerblich betriebene Fahrzeuge, die ausschließlich Sport- und Vergnügungszwecken dienen) dürfen den NOK und dessen Zufahrten zur Durchfahrt und ohne Lotsen nur während der Tagfahrzeiten und nicht bei verminderter Sicht benutzen.

Sportfahrzeuge müssen ihre Kanalfahrt so einrichten, dass sie vor Ablauf der Tagfahrzeit eine für Sportfahrzeuge bestimmte Liegestelle erreichen können. Dies gilt nicht für das Aufsuchen der zugelassenen Liegestellen im Schleusenvorhafen Kiel-Holtenau und im Binnenhafen Brunsbüttel sowie das beim Schleusenmeister angemeldete Ausschleusen zur Elbe.

Die entsprechenden UKW-Kanäle sind abzuhören. Auf Funkdisziplin ist zu achten.

UKW-Kanal 13 (Ruf Kiel-Kanal I)	Schleusenbereich Brunsbüttel
UKW-Kanal 2 (Ruf Kiel-Kanal II)	Strecke Brunsbüttel - Breiholz
UKW-Kanal 3 (Ruf Kiel-Kanal III)	Strecke Breiholz - Kiel-Holtenau
UKW-Kanal 12 (Ruf Kiel-Kanal IV)	Schleusenbereich Kiel-Holtenau



Verhalten in den Schleusenvorhäfen und Schleusen

Beim Vorbeifahren an festgemachten Fahrzeugen ist auf Schraubengstrom zu achten. Im Schleusenbereich ist das Rauchen und offenes Licht verboten! Achten Sie auch auf Durchsagen über Lautsprecher!

Rechtsfahrgebot



Im NOK muss soweit wie möglich rechts gefahren werden. In bestimmten Strecken ist der Mindestabstand vom Ufer durch Sichtzeichen angegeben. Aufgrund der schräg verlaufenden Böschungen ist der angegebene Mindestabstand zum Ufer unbedingt einzuhalten!

Höchstgeschwindigkeit

Die Höchstgeschwindigkeit von 15 km/h über Grund darf nicht überschritten werden.

Fährstellen und Berufsschifffahrt



Besondere Aufmerksamkeit beim Passieren von Fährstellen (Querströmung) und beim Vorbeifahren von Schiffen wegen der Sogwirkung!

Segeln auf dem NOK

Auf dem Segeln ist auf dem Nord-Ostsee-Kanal verboten.

Dies gilt nicht:

- im Schleusenvorhafen vor den Alten Schleusen in Kiel-Holtenau
- außerhalb des Fahrwassers auf dem Borgstedter See, dem Audorfer See und dem Flemhuder See.

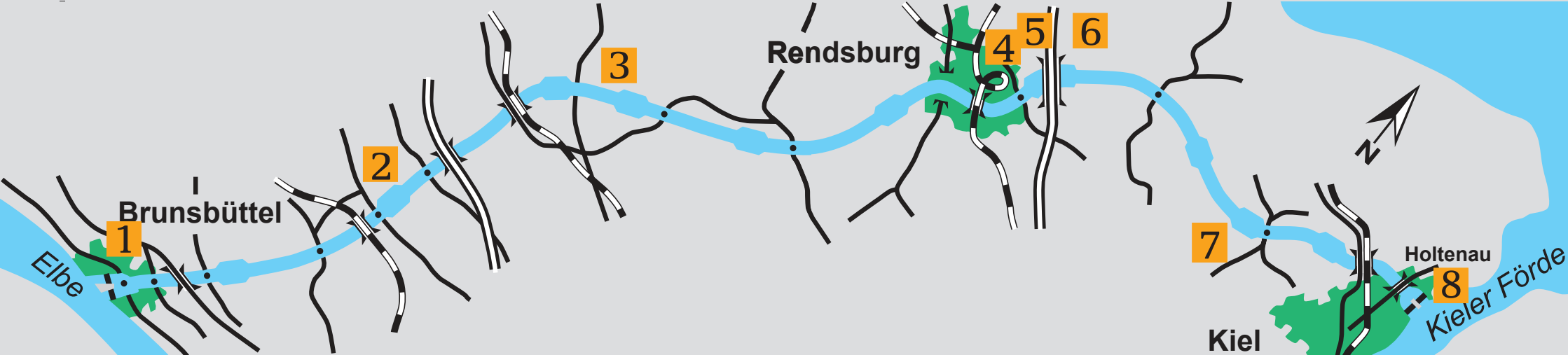
Sportfahrzeuge mit Maschinenantrieb dürfen zusätzlich Segel setzen. Sie müssen dann im Vorschiff einen schwarzen Kegel - Spitze unten - führen.

Wasserskilaufen, Wassermotorradfahren und Segelsurfen ist auf dem Nord-Ostsee-Kanal verboten. Ein motorbetriebenes Sportfahrzeug darf nur ein Sportfahrzeug schleppen, wobei das geschleppte Sportfahrzeug nur eine Länge von weniger als 15 Metern haben darf. Die Mindestgeschwindigkeit des Schleppverbandes muss 9 Kilometer (4,9 Seemeilen) in der Stunde betragen.

Verhalten bei Nebel

Bei plötzlich auftretender verminderter Sicht dürfen Sportfahrzeuge an geeigneter Stelle auf der Kanalstrecke festmachen, wenn die Sicherheit des Verkehrs durch die Weiterfahrt bis zur nächsten Weiche gefährdet wird. In den Weichen ist hinter den Dalben an den Festmacherringen der Dalben festzumachen.

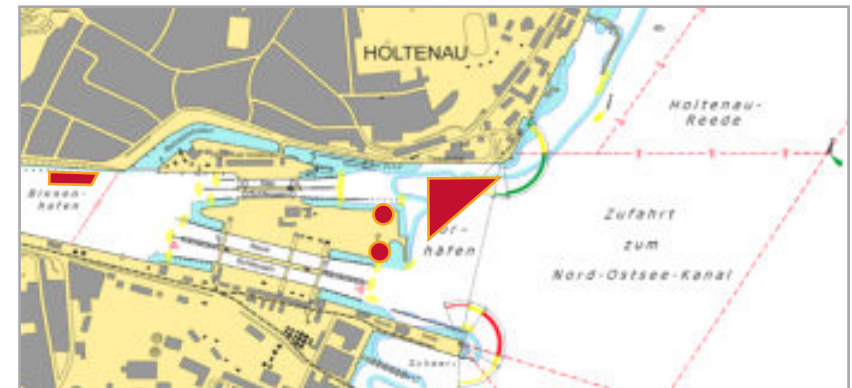




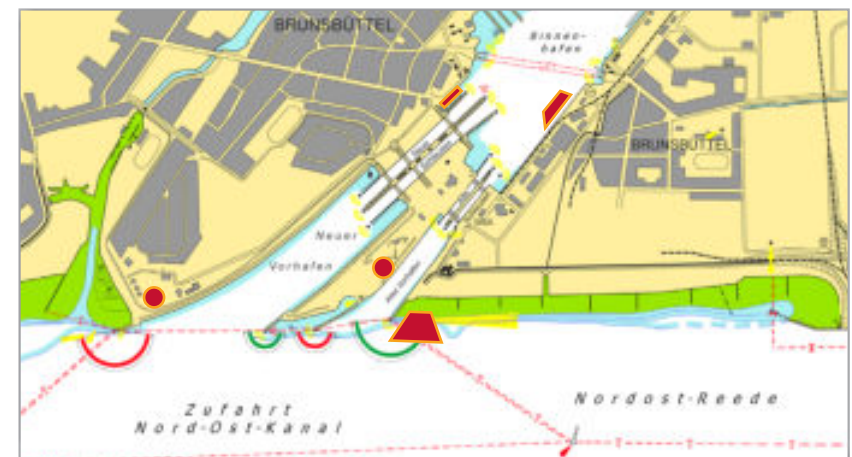
Für Sportfahrzeuge gelten nur nachstehende Liegestellen:

- 1 Liegestelle für Sportfahrzeuge Brunsbüttel (Nordseite km 1,8 hinter dem Leitwerk)
- 2 Liegestelle in der Wendestelle der Weiche Dückerwisch-Nordseite (km 20,7) max. Tiefgang 2,40 m
- 3 Liegestelle vor der Gieselau-Schleuse (Einfahrt km 40,5) max. Tiefgang 2,40 m
- 4 Liegestellen im Obereidersee mit Enge (Einfahrt bei km 66)
- 5 Liegestelle im Borgstedter See (Einfahrt bei km 67,5)
- 6 Liegestellen im Borgstedter See (Einfahrt bei km 70)
- 7 Sportboot-Reede im Flemhuder See (Einfahrt bei km 85,4)
- 8 Yachthafen Kiel-Holtenau (km 98,5) östlich der Schleuse
Hinweis zu 2, 3 und 7: Benutzung nur für eine Nacht

	Gieselaukanal	Achterwehler Schifffahrtskanal (Schleuse Strohmück gesperrt)
Länge über alles	65,00 m	35,00 m
größte Breite	9,00 m	7,50 m
Tiefgang	2,40 m	
Mittelstrecke Borgstedter See Höhe 22,50 m über dem Wasserspiegel		



▴ Wartestelle für Sportfahrzeuge
 ● Zufahrtssignale



▴ Liegestelle für Sportfahrzeuge
 ● Zufahrtssignale

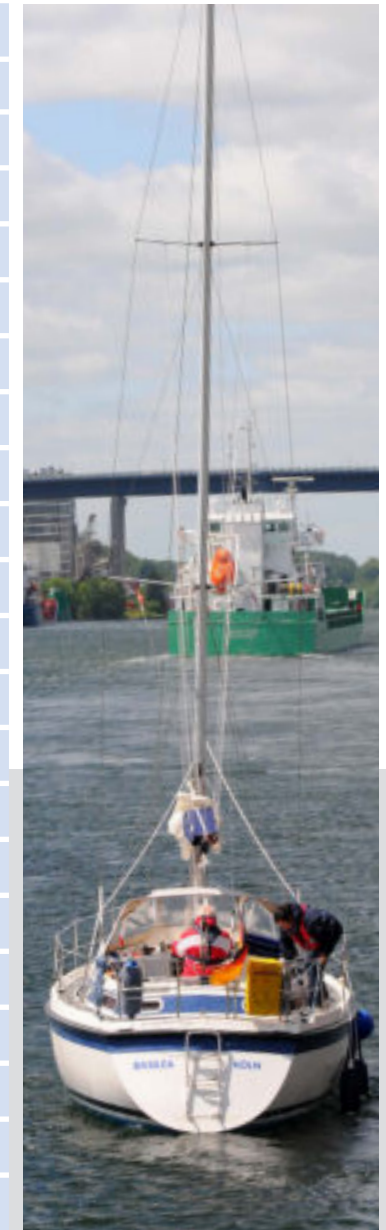
Lichtsignale

Einfahren in die Zufahrten zum NOK, in die Schleusenvorhäfen und Schleusen		
Signal	Bedeutung	Wo sichtbar?
Ein unterbrochenes weißes Licht	 Einfahrt frei für die Zufahrt	An den Signalmasten auf den Schleusen- inseln, bzw. in Brunsbü- ttel Mole 4
Ein unterbrochenes weißes Licht	 Einfahrt frei für die Schleusen- vorhäfen und Schleusen	An den Signalmasten auf der Mittelmauer der Schleuse
Warteraum: Brunsbüttel - östlich der Zufahrtsgrenze Kiel-Holtenau - nördlich der Zufahrtsgrenze		
Durchfahren der Weichengebiete des NOK		
Signal	Bedeutung	Wo sichtbar?
Ein rotes Funkellicht	 Einfahren in das Weichengebiet verboten	An den Weichen- einfahrtssignalmasten
Drei unterbrochene rote Lichter übereinander	 Ausfahrt aus den Weichen verboten für alle Fahrzeuge	An den Weichen- signalmasten
Zwei weiße Gleichtaktlichter	 Ausfahrt aus den Weichen verboten für Fahrzeuge der Verkehrsgruppen 1 und 2 unter 15 km/h	Am in Fahrtrichtung letzten Weichen- signalmast
Zwei feste rote Lichter nebeneinander	 Weiterfahrt im Bin- nenhafen Brunsbü- ttel verboten für alle Fahrzeuge	An den Signalmasten des an der Nordseite liegenden Ölhafens

Tagfahrzeiten MEZ

während der MESZ: jeweils +1 Stunde

01.01. bis 15.01.	07.30 - 17.00 Uhr
16.01. bis 31.01.	07.30 - 17.30 Uhr
01.02. bis 15.02.	07.00 - 18.00 Uhr
16.02. bis 28./29.02.	06.30 - 18.30 Uhr
01.03. bis 15.03.	05.30 - 19.00 Uhr
16.03. bis 31.03.	05.00 - 19.30 Uhr
01.04. bis 15.04.	04.30 - 20.00 Uhr
16.04. bis 30.04.	04.00 - 20.30 Uhr
01.05. bis 15.05.	03.30 - 21.00 Uhr
16.05. bis 31.05.	03.00 - 21.30 Uhr
01.06. bis 30.06.	02.30 - 22.00 Uhr
01.07. bis 15.07.	02.30 - 22.00 Uhr
16.07. bis 31.07.	03.00 - 21.30 Uhr
01.08. bis 15.08.	03.30 - 21.00 Uhr
16.08. bis 31.08.	04.00 - 20.30 Uhr
01.09. bis 15.09.	04.30 - 20.00 Uhr
16.09. bis 30.09.	05.00 - 19.30 Uhr
01.10. bis 15.10.	05.30 - 19.00 Uhr
16.10. bis 31.10.	06.00 - 18.30 Uhr
01.11. bis 15.11.	06.30 - 17.30 Uhr
16.11. bis 30.11.	07.00 - 17.00 Uhr
01.12. bis 31.12.	07.30 - 17.00 Uhr



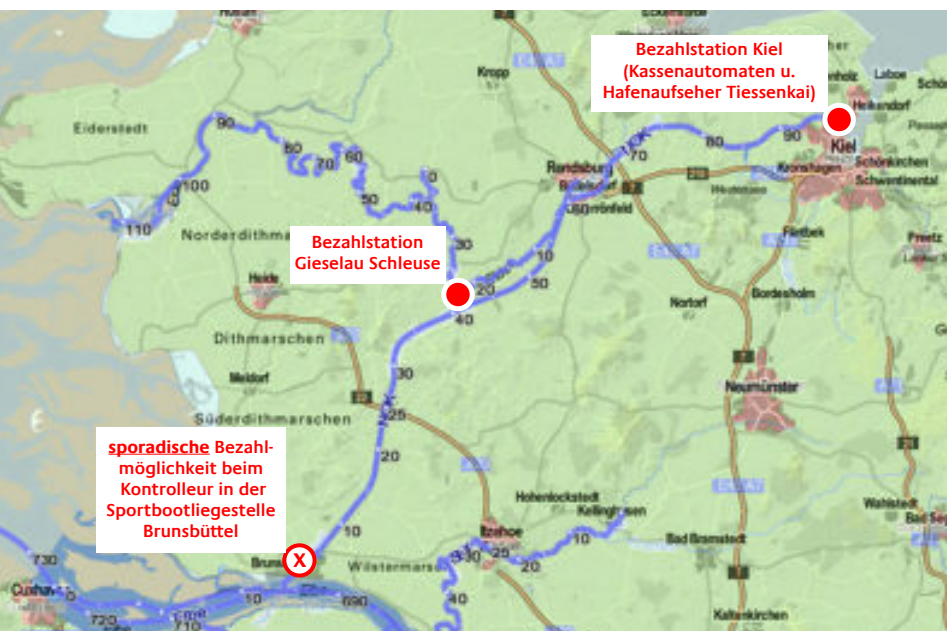
Kanalgebühren

Für das Befahren des NOK sind gemäß Verordnung über die Befahrungsabgaben auf dem Nord-Ostsee-Kanal Sportbootabgaben zu entrichten. Ein Aufsteigen der Schleusenmauern über die in den Schleusenkammern Brunsbüttel und Kiel-Holtenau fest angebrachten Steigeleitern ist nur für Notfall- und Rettungszwecke erlaubt. Sie können die Befahrungsabgabe nicht in den Schleusenkammern entrichten! Ein Internet-Bezahlportal wird derzeit vorbereitet. Mit der Freischaltung des Inkassosystems per Internet wird das Zahlen der Gebühren für die Sportbootfahrer im NOK noch einfacher und moderner. Ein konkreter Termin für die Freischaltung kann derzeit noch nicht genannt werden. Wir haben bis dahin für Sie diese Bezahlungsmöglichkeiten eingerichtet:

In Kiel: zwei Kassenautomaten (auf der Fördeseite an der Sportbootliegestelle westlich des Tiessenkais und im NOK vor der Kieler Schleuse auf der Kanal-Nordseite, an der Schwimmsteganlage) und beim Hafenaufseher am Tiessenkai

An der Gieselau Schleuse: beim Schleusenmeister

Sporadisch in Brunsbüttel: beim Kontrolleur an der NOK-Sportbootliegestelle (nur wenn vor Ort)



Weitere Informationen

Sportboote über 20 m Länge müssen während der Kanalpassage einen AIS-Transponder der Klasse A oder B betreiben. Bei Bedarf können AIS-Transponder in den Eingangsschleusen für die Kanalpassage gemietet werden.

Sportfahrzeuge mit einem Tiefgang über 3,1 m sind grundsätzlich lotspflichtig. Mehrumpfboote zu Sportzwecken sind bis zu einer Gesamtbreite von 12,0 m sowie einer Gesamtlänge von 20,0 m von der Lotsannahmepflicht befreit.

Das Anlegen und Festmachen von Sportbooten ist verboten :

- an Sperrwerken, Strombauwerken, Leitwerken,
- Pegeln, festen und schwimmenden Schifffahrtszeichen
- in Brunsbüttel im Alten Vorhafen, in Kiel-Holtenau an den Dalben,
- im NOK und dem Gieselaukanal an den Böschungen
- an den für Fahrzeuge der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vorgesehenen Anlagen. Fahrzeuge dürfen hierüber auch nicht zu Wasser gelassen bzw. ausgesetzt werden.

Schleuse Kiel-Holtenau:

Aufgrund der vorübergehenden Sperrung der Kleinen Schleuse aus baulichen Gründen, werden Sportboote ausschließlich mit der Berufsschifffahrt durch die Großen Kammern geschleust.

Informationen erhalten Sie im Internet:
www.wsa-kiel.wsv.de

Neben den bekannten Kommunikationswegen wie UKW Kiel-Kanal 4 und die Schleusensignale können Sie jetzt auch über die Telefon-Nr. 043 1-3603-152 den Kieler Schleusenmeister direkt erreichen.



**Wasserstraßen- und
Schiffahrtsamt Kiel-Holtenau**

Schleuseninsel 2

24159 Kiel

Telefon 0431 3603-0

Telefax 0431 3603-414

wsa-kiel-holtenau@wsv.bund.de

www.wsa-kiel.wsv.de

Stand: April 2018

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Wasserstraßen- und Schiffahrtsverwaltung des Bundes kostenlos herausgegeben. Sie darf nicht zur Wahlwerbung verwendet werden.

